

**Gemeinde Laineck / Ofr.**

Landkreis Bayreuth

8581 Laineck, den 6. April 1966

Fernruf Bayreuth 5412

Konten: Kreissparkasse Bayreuth 24

Raiffeisenbank Blindlach, Zweigstelle Laineck 1801

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Laineck Ldkr. Bayreuth  
für das Grundstück FlNr. 191 der Gemarkung Laineck;  
hier: Begründung

Der Gemeinderat Laineck hat am 20. 8. 1965 beschlossen, für das Grundstück FlNr. 191 der Gemarkung Laineck einen Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Ausarbeitung die Arbeitsgemeinschaft Architekt Klein und Dipl. Ing. Wagner beauftragt. Der erste Bebauungsplanentwurf vom 24. 9. 1965 wurde auf Anregung der Bauabteilung der Regierung von Oberfranken geändert. Der neu ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf vom 24. 2. 1966 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 1. 4. 1966 gebilligt. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verliert der das Grundstück FlNr. 191 betreffende Teil des Baufuchtlinienplanes vom September 1954, welcher am 28. 4. 1955 vom Landratsamt Bayreuth genehmigt wurde, seine Gültigkeit.

Das Grundstück FlNr. 191 ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Laineck als reines Wohngebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan sieht jedoch für den südlichen Teil des Grundstückes die Errichtung eines Altenwohnheimes, für den nördlichen Teil eine Wohnbebauung vor. Diese Änderung ist bedingt, weil das Bayerische Heimbauwerk E.V., München, den südlichen Grundstücksteil für diesen besonderen Zweck erworben hat.

Das neue Bebauungsgebiet wird im Süden von der bereits voll ausgebauten Schlesienstraße abgegrenzt, in der sich auch ein öffentlicher Kanal und eine Wasserleitung befindet. Der nördliche Teil des Baugeländes wird durch eine Verlängerung des bereits ausgebauten Teilstücks der Danziger Straße bis zur Mainstraße erschlossen. Das ca. 110 m lange Verbindungsstück der Erschließungsstraße wird in einer Breite von 4,5 m ausgebaut und erhält an seiner nördlichen Seite einen Gehsteig. Diese Baumaßnahme ist für das Rechnungsjahr 1966 mit einem Kostenaufwand von ca. 35.000,-- DM vorgesehen. Der in der Straße zu verlegende Kanal, der an die gemeindliche Kläranlage angeschlossen wird, wird ca. 13.000,-- DM kosten. Die ebenfalls erforderliche Erweiterung des Wasserleitungsnetzes verursacht Kosten von rund 4.500,-- DM.

  
( R i e ß )  
Bürgermeister